

Definition Start-up

Die beiden Förderungsprogramme „aws Lohnnebenkostenförderung“ und „aws Risikokapitalprämie“ richten sich, direkt oder indirekt, an „innovative Start-ups“. Der Begriff beschreibt ein Unternehmen:

- dessen Gründung maximal fünf Jahre („aws Lohnnebenkostenförderung“) zurückliegt bzw. das seit seinem ersten kommerziellen Verkauf noch nicht länger als sieben Jahre („aws Risikokapitalprämie“) gewerblich tätig ist und
- welches die Kriterien eines kleinen Unternehmens nach EU-Definition erfüllt und
- mit seiner Technologie oder seinem Geschäftsmodell innovativ ist und ein signifikantes Mitarbeiter- oder Umsatzwachstum aufweist oder erwarten lässt.

Unternehmensalter

- Im Rahmen der „aws Lohnnebenkostenförderung“ gilt die erstmalige Eintragung ins Firmenbuch (protokollierte Unternehmen) oder der Tag der Entstehung der Gewerbeberechtigung (nicht protokollierte Unternehmen) als Datum der Gründung – das frühere Datum gilt.
- Im Rahmen der „aws Risikokapitalprämie“ gilt das Datum der ersten fakturierten Rechnung (ausgenommen Umsätze aus Testkäufen und Nebentätigkeiten) als Beginn der gewerblichen Tätigkeit am Markt.

In beiden Förderungsprogrammen stellen Rechtsformänderungen sowie Ausgründungen aus bestehenden Unternehmen ohne Änderung der Mehrheitsverhältnisse keine Neugründung dar.

Unternehmensgröße

Kleines Unternehmen:

- Mitarbeiter: kleiner als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: weniger als EUR 10 Mio.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union

Die Beurteilung der Unternehmensgröße richtet sich nach der Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABI. Nr. L 124/36 vom 20.05.2003.

Innovations- und Wachstumskriterien

Die Innovations- und Wachstumskriterien gelten jedenfalls als erfüllt, sofern das innovative Start-up in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung für eine „aws Lohnnebenkostenförderung“ oder eine „aws Start-up Qualifikation“ (erforderlich für eine „aws Risikokapitalprämie“) eine Förderungszusage der aws oder der FFG im Rahmen eines der nachfolgend angeführten Förderungs- und Finanzierungsprogramme erhalten hat:

- aws Business Angel Fonds
- aws Double Equity
- aws erp-Technologieprogramm

- aws Garantie F&E&I
- aws Gründerfonds
- aws impulse XS
- aws impulse XL
- aws Innovative Service Call
- aws IP.Finanzierung
- aws JumpStart
- aws License.IP
- aws PreSeed
- aws Seedfinancing
- aws Social Business Call
- FFG-Förderungen für unternehmensbezogene Forschungs- und Innovationsprojekte

Sollte sich die Förderungszusage auf eine Privatperson beziehen (z. B. Förderung einer Erfinderin bzw. eines Erfinders), so ist eine Anrechnung der Förderung dann möglich, wenn diese Privatperson mit mindestens 50 % am innovativen Start-up beteiligt ist.

Liegt keine Förderungszusage in den oben genannten Programmen vor, werden die Innovations- und Wachstumskriterien auf Basis des Businessplans geprüft, wobei sowohl ein Innovations- als auch ein Wachstumskriterium erfüllt sein müssen.

Innovationskriterien

Ein Unternehmen gilt als innovativ, sobald es **mindestens eines** der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Liegt eine Produkt- oder Serviceinnovation vor?
Ein Unternehmen entwickelt für den österreichischen Markt ein grundlegend neues Produkt oder eine grundlegend neue Dienstleistung. Dies verschafft ihm eine wirtschaftlich verwertbare Marktposition.
- Liegt eine Produkt- oder Dienstleistungsweiterentwicklung vor?
Ein Unternehmen entwickelt bestehende Produkte oder Dienstleistungen substanziell weiter, stiftet zusätzlichen Kundennutzen und sichert sich dadurch eine wirtschaftlich verwertbare Marktposition. Routinemäßige Upgrades stellen keine Innovation im Sinne dieses Kriteriums dar.
- Liegt eine Prozessinnovation vor?
Ein Unternehmen entwickelt neuartige Geschäftsmodelle bzw. wendet Produktionsmethoden oder logistische Verfahren an, die den Branchenstandard übertreffen und dadurch eine wirtschaftlich verwertbare Marktposition begründen.
- Liegen unternehmensrelevante Schutzrechte in Form von Patenten vor?

Wachstumskriterien

Ein Unternehmen gilt als stark wachsend sobald es **mindestens eines** der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Hat das Unternehmen bereits Beteiligungskapital erhalten?
Ein Unternehmen hat in den zwei Jahren vor der geplanten Antragstellung Beteiligungskapital von einem unabhängigen Dritten erhalten, welcher dadurch ein substanzielles Risiko eingegangen ist.
- Plant das Unternehmen überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze zu schaffen?
Ein Unternehmen plant in den kommenden drei Jahren zumindest fünf neue Arbeitsplätze zu schaffen und wird damit ein durchschnittliches Arbeitsplatzwachstum von zumindest 10 % pro Jahr erzielen.
- Plant das Unternehmen ein überdurchschnittlich hohes Umsatzwachstum?
Ein Unternehmen plant in den kommenden drei Jahren ein durchschnittliches Umsatzwachstum von mindestens 50 % pro Jahr zu erzielen.